

Freie Hansestadt Bremen



Zeugnis der Allgemeinen Hochschulreife

Schulzentrum des Sekundarbereichs II am Rübekamp - Gymnasiale Oberstufe -

Schülerin Musterfrau

geboren am **08.08.2005** in **Bremen**

hat nach dem Besuch der Gymnasialen Oberstufe die Abiturprüfung bestanden und damit die Befähigung zum Studium an einer Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland erworben.

Dem Zeugnis liegen folgende Vereinbarungen und Verordnungen zugrunde:

1. „Vereinbarung zur Gestaltung der gymnasialen Oberstufe und der Abiturprüfung“
(Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07.07.1972 in der jeweils geltenden Fassung),
2. „Vereinbarung über Einheitliche Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung“
(Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 01.06.1979 in der jeweils geltenden Fassung) und
Bildungsstandards für die Allgemeine Hochschulreife (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 18.10.2012),
3. „Verordnung über die Abiturprüfung im Lande Bremen“ vom 11.03.2022 in der jeweils geltenden Fassung.

Zeugnis der Allgemeinen Hochschulreife

Vor- und Zuname: **Schülerin Musterfrau**

geboren am: **08.08.2005**

Leistungen in der Qualifikationsphase ¹⁾					
Fach		Punktzahlen in den Halbjahren			
		Q1/1	Q1/2	Q2/1	Q2/2
Geschichte	LK	09	10	10	10
Deutsch	LK	11	11	12	11
Englisch		11	12	13	12
Kunst		12	14	13	13
Politik		(09)	(08)	10	12
Psychologie		(08)	11	(09)	(09)
Religion		--	--	10	13
Biologie		08	10	09	09
Mathematik		11	13	13	13
Sport		11	(13)	14	15
---		--	--	--	--
---		--	--	--	--
---		--	--	--	--
Projektarbeit: Die Ästhetik von Hip-Hop in den 80s					13

Fremdsprachen (außer Arbeitsgemeinschaften)	Jahrgangsstufe		Niveau gem. GER ³⁾
	von	bis	
Englisch	5	13	B2/ in Teilen C 1
Französisch	6	10	---

Leistungen in der Abiturprüfung ^{2b)}			Punktzahlen in den Prüfungen	
Prüfungsfach			mündlich	in 5-facher Wertung
	schriftlich			
LK Geschichte	09		--	45
LK Deutsch	11		--	55
Englisch	08		--	40
Mathematik			12	60
Punktsomme			200	mind./höchst. 100/300

Punktsomme der Halbjahresergebnisse ^{2a)}	Punktsummen	mindestens höchstens
		455

Gesamtpunktzahl	Punktsummen	mindestens höchstens
		655

Durchschnittsnote 2,0

Bemerkungen: Keine

Schülerin Musterfrau hat im Schuljahr 2024/2025 0 Unterrichtsstunden unentschuldig gefehlt.

(Siegel)

Bremen, 27.06.2025

Vorsitzende/r der Prüfungskommission

Schulleiter/in

Für die Umrechnung der Noten in Punkte gilt folgender Schlüssel:

Notenstufe	sehr gut (1)			gut (2)			befriedigend (3)			ausreichend (4)			mangelhaft (5)			ungenügend (6)
	15	14	13	12	11	10	09	08	07	06	05	04	03	02	01	00

1) Die beiden Leistungskurse sind mit "LK" gekennzeichnet, die Grundkurse bleiben ohne besondere Kennzeichnung. Die Punktzahlen von Grundkursen, die nicht in die Gesamtqualifikation eingehen, sind in Klammern gesetzt. Sofern in dieser Übersicht keine Kurse in Geschichte ausgewiesen sind, wurde das Fach Politik mit festen geschichtlichen Anteilen unterrichtet.

2) In die Gesamtqualifikation gehen ein:

- a) die nicht eingeklammerten Grundkurse in einfacher Wertung, die sechs Leistungskurse aus Q1/1 bis Q2/1 in zweifacher Wertung, zwei Leistungskurse aus Q2/2 in einfacher Wertung, das Ergebnis der Projektarbeit in zweifacher Wertung,
- b) die Prüfungsleistungen in fünffacher Wertung (ggf. schriftliche : mündliche Prüfung im Verhältnis 2 : 1).

3) Erreichtes Niveau der fortgesetzten oder neu begonnenen Fremdsprache auf der Grundlage des „Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen“ GER für die bis zum Ende der Q2/2 belegte Fremdsprache.